

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0035/2013

Beratung im **Stadtrat** am **14.03.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der FBG-Ratsfraktion an das Ordnungsamt wegen nicht durchgeführter Verkehrs- bzw. Geschwindigkeitskontrollen

Stellungnahme/Antwort:

Frage: Wir fragen daher beim zuständigen Ordnungsamt nach, warum bisher hier noch nicht kontrolliert wurde?

Stellungnahme:

Grundlage für die Geschwindigkeitsüberwachung sind die Erkenntnisse der Unfallauswertung und die Erkenntnisse über sonstige Gefahrenstellen im Straßenverkehr. Bei negativen Entwicklungen in diesen Bereichen ist sicherlich unmittelbares Handeln im Sinne einer Geschwindigkeitsüberwachung angezeigt.

Solche negativen Entwicklungen in der besagten Örtlichkeit wurden uns von der Polizei nicht bestätigt. So wurden für diesen Bereich keine Unfälle wegen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit registriert.

Als Ergebnis der durchgeführten Geschwindigkeitserhebungen (außerhalb des Berufsverkehrs) in der Weißenthurmer Strasse kann festgestellt werden, dass lediglich eine sehr geringe Anzahl (8 von 265 gemessenen Fahrzeugen) die Geschwindigkeit überschreiten und dies lediglich im unteren Geschwindigkeitsbereich (max. 62 Km/H).

Auch dies bestätigt, dass ein unmittelbares Handeln hier nicht notwendig war, sodass dieser Bereich zukünftig im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten in die Geschwindigkeitsüberwachung mit einbezogen wird.